

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (dlbw@lwl.org)

Deutsche Stiftung Denkmalschutz (info@denkmalschutz.de)

Verband der Restauratoren (www.restauratoren.de)

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) www.dnk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) -Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege www.zdh.de

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) www.mhkgb.nrw

Broschüre Steuertipps für Denkmaleigentümer (https://www.brd.nrw.de/plan_bauen/denkmalchutz/dateien/Steuertipps-Broschuere-fuer-Denkmaleigentuemmer.pdf)



Ansprechpartner:

Kreisstadt Unna
Untere Denkmalbehörde
Alexandra Oppermann
Rathausplatz 1
59423 Unna
Tel.: 02303/103-613 Fax: 02303/103-608
Email: denkmalschutz@stadt-unna.de

Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung:



Impressum:
Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Dirk Wigant



Denk mal an dein Denkmal



Denkmäler restaurieren, umbauen oder sanieren

Denkmäler restaurieren, umbauen oder sanieren

Hier finden Sie hilfreiche Informationen!

Die Unnaer Innenstadt zeichnet sich durch einen lebendigen Stadtkern mit einer besonderen Atmosphäre aus. Mit dem vorgelagerten Wallring und zahlreichen Überresten der alten Stadtbefestigung ist der mittelalterliche Stadtgrundriss Unnas deutlich erkennbar. Die vorhandene historische Bausubstanz mit einer Vielzahl an Fachwerkhäusern und der geschichtsträchtige Stadtgrundriss mit seinen vielen kleinen Gassen und dem Marktplatz als „Wohnzimmer“ verleihen dem Stadtbild einen besonderen Charme. Die ablesbare bauliche Geschichte macht die Unnaer Innenstadt unverwechselbar.



Fassadenschmuck an Unnaer Bürgerhäusern



Aufgrund des mittelalterlichen Stadtkerns und der noch an vielen Stellen sichtbaren, historischen Bebauung wurde die Innenstadt als Denkmalbereich ausgewiesen und im Jahr 2019 in die Arbeitsgemeinschaft Historischer Ortskerne aufgenommen. Somit ist es von großer Bedeutung, das bauliche Erbe der Stadt Unna und damit einen wichtigen Teil der Stadtgeschichte für unsere Nachfahren zu schützen und zu erhalten. Dies kann nur gemeinsam mit den Eigentümern der Denkmäler gelingen.

Eigentümer von Baudenkmalern sind hierbei verpflichtet, ihre denkmalgeschützten Objekte im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten.

Eine denkmalrechtliche Erlaubnis benötigen Sie für:

- Veränderungen an einem Baudenkmal, egal ob diese im Inneren oder Äußeren vorgenommen werden sollen,
- sämtliche Gebäude, die sich im Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung „Altstadt Unna“ befinden, sofern die Veränderungen das äußere Erscheinungsbild (z.B. an der Fassade, Fenstererneuerungen, Anbringen von Markisen und Werbeanlagen) betreffen.



Massener Straße

Was ist zu tun?

Wenn Sie Ihr Denkmal umbauen oder sanieren möchten oder Veränderungen am Äußeren von Gebäuden im Denkmalbereich vornehmen möchten, sind Sie bei der Unteren Denkmalbehörde bei der Kreisstadt Unna an der richtigen Stelle.

Im Folgenden werden Punkte aufgelistet mit denen Sie an Ihr Ziel kommen:

1. Tragen Sie alle verfügbaren Informationen über Ihr Denkmal zusammen.
2. Stellen Sie die Maßnahmen, die Sie durchführen möchten, zusammen; textlich oder anhand einer Skizze.
3. Vereinbaren Sie einen Termin bei der Unteren Denkmalbehörde Unna (siehe Ansprechpartner) und stellen Ihr Vorhaben frühzeitig vor. Sie werden umfassend - gerne auch bei einem Ortstermin - beraten und erfahren, was umsetzbar ist.
4. Erstellen Sie in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde ein denkmalgerechtes Plankonzept. Je nach Bauvorhaben kann es notwendig sein, einen weiteren Fachmann (z.B. Architekt) zu beteiligen.
5. Stellen Sie auf der Grundlage des Gesprächsergebnisses einen Erlaubnis Antrag anhand der festgelegten Maßnahmen bei der Unteren Denkmalbehörde. Unter Umständen muss auch ein Bauantrag gestellt werden.
6. Welche Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz für steuerliche Zwecke bescheinigt werden können, erfahren Sie ebenfalls von der Unteren Denkmalbehörde.
7. Maßnahmen festlegen, Fachleute suchen und Angebote einholen.
8. Realisieren Sie Ihr Vorhaben in Abstimmung und enger Begleitung mit der Unteren Denkmalbehörde.

